



Aktuell gibt es folgende Anlaufstellen:

- **Praxis Dr. Tomkiewicz**
Hospitalstr. 6, 53567 Asbach; Terminvereinbarung unter 02683-937715
- **Schnellteststelle Stockhausen**
Bergstr. 14a, 53578 Stockhausen, nach tel. Vereinbarung unter 02683-9488438
In der Zeit vom 24.06.2022 – 15.07.2022 geschlossen.
- **Angebote der Firma mhc (Mobile Health Care Logistics)**
Montags bis sonntags im Vorteil Center in Asbach,
die aktuellen Zeiten können Sie der Internetseite des Anbieters entnehmen
Terminvereinbarungen werden hier empfohlen über die Internetseite:
<https://www.mhc-center.com/standorte-termine>.
- **Schnellteststelle Buchholz**
Rewe Parkplatz Buchholz
Montag bis Samstag 08:00 bis 21:00 Uhr; Sonntags und feiertags von 10:00 bis 14:00 Uhr
Terminvereinbarung online über <https://anny.co/b/de-formal/book/testzentrum-reim-buchholz>
Testungen auch ohne Terminvereinbarung möglich.
- **Testzentrum Buchholz-Mendt als Drive-In (Industriepark Nord 76):**
Montag, Mittwoch und Freitag 07.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr, Sonntag 10.00 bis 15.00 Uhr
Terminvereinbarungen über die Internetseite: <https://www.testzentrum-buchholz-mendt.de>

!! ACHTUNG !!

Aufgrund der
aktuellen Änderung
der Testverordnung
können die Angaben
zum tatsächlichen
Angebot vor Ort
abweichen.

Allgemeine Informationen (Quelle: Bundesgesundheitsministerium.de)

Ggf. abweichende landesrechtliche Regelungen.

Anspruch auf kostenlose Tests haben:

- Kinder unter 5 Jahren, also bis zu ihrem fünften Geburtstag
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester
- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen
- Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Quarantäne erforderlich ist („Freitesten“)
- Besucher und Behandelte oder Bewohner in stationären bzw. ambulanten Pflege- und Krankeneinrichtungen
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach dem § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines usPersönlichen Budgets beschäftigt sind
- Pflegende Angehörige
- Haushaltsangehörige von nachweislich Infizierten

Mitarbeiter von Pflegeheimen und Krankenhäusern machen ihre Tests weiterhin in den Einrichtungen.

Einen Bürgertest gegen 3 Euro Eigenbeteiligung erhalten Bürgerinnen und Bürger:

- vor Risikoexposition: Das gilt zum Beispiel vor Besuchen von Innenraumveranstaltungen, Konzerten, Theaterbesuchen etc.
- für den Fall, dass die Corona-Warn-App eine rote Kachel zeigt

Symptomatische Patientinnen und Patienten sollten zum Arzt gehen und sich dort testen lassen.